
KOMMUNALES KLIMASCHUTZ- MANAGEMENTSYSTEM

ALLGEMEINES

Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung beschlossen, durch organisatorische und investive Maßnahmen einerseits Treibhausgasemissionen, die auf der Gemarkung Dettingens verursacht werden, zu vermeiden sowie andererseits die Folgen des Klimawandels durch Klimaanpassung abzumildern. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und Nachhaltigkeit.

Mit der Einführung und Aufrechterhaltung eines systematischen kommunalen Klimaschutzmanagements (KMS) gewährleistet die Gemeinde die Erfüllung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Laut diesen Gesetzen kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion zu. Die Gemeinde hat bei ihren Planungen und Entscheidungen die gesetzlichen und die selbst festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Für die Umsetzung ist die Bildung entsprechender personeller und organisatorischer Strukturen erforderlich. Die Vorgaben dazu werden im KMS festgelegt.

Das Ziel des KMS ist es, die Gemeindeverwaltung in die Lage zu versetzen, die Systeme und Prozesse innerhalb der Verwaltung festzulegen, die zur fortlaufenden Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene erforderlich sind. Die erfolgreiche Umsetzung eines KMS unterstützt die Verbesserungskultur der Gemeinde.

Das KMS gilt für die Tätigkeiten, die der Kontrolle der Gemeinde unterliegen. Seine Anwendung kann an die spezifischen Anforderungen der Gemeinde, einschließlich der Komplexität ihrer Systeme, des Grads der dokumentierten Information und der verfügbaren Ressourcen angepasst werden. Das KMS beinhaltet das klimaschutzpolitische Leitbild mit den Klimaschutzzielen, Aktionspläne, Beschlüsse, einen Maßnahmenkatalog, Berichte und das Handbuch.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden – Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

LEITBILD

Allgemeine Vereinbarung

Globaler Klimaschutz und die Energiewende beginnen vor Ort.

Die Gemeinde versteht Klimaschutz als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Im täglichen Handeln gehen wir mit gutem Vorbild voran und tragen dies nach außen. Wir schaffen den Rahmen für einen nachhaltigen, zukunftsfähigen Klimaschutz, indem wir unsere Aufgabenstellungen, Planungen und Entscheidungen an unseren Klimaschutzzielen ausrichten und regelmäßig überprüfen.

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz und die Energiewende. Wir unterstützen Energieeffizienz, Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion des Ausstoßes von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der gesamten Gemeinde. Dabei stärken und entwickeln wir Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für eine klimaneutrale Nahversorgung und die lokale Wertschöpfung. Im gleichen Zug setzt sich die Gemeinde für ökologisch und sozial verträgliche klimaneutrale Mobilitätskonzepte und Mobilitätsalternativen ein. Unter Klimaschutz verstehen wir auch die Anpassung an den Klimawandel. Die Gemeinde unternimmt sinnvolle Schritte, um vor Ort die Folgen des Klimawandels abzumildern bzw. vorzubeugen.

Die Formulierung von überprüfbaren Zielen und Maßnahmen anhand von Klimaschutzkennzahlen schafft die Grundlage für einen nachhaltigen Verbesserungsprozess. Unsere Klimaschutzberichte dokumentieren den Fortschritt quantitativ und qualitativ. Wir evaluieren den Stand der Zielerreichung und die umgesetzten Maßnahmen jährlich.

Für die Einhaltung der Ziele ist jeder und jede Einzelne in der Gemeindeverwaltung und in der Bevölkerung verantwortlich.

Klimaschutzziele

Am 24. Oktober 2022 beschloss der Gemeinderat die folgenden klimapolitischen Zielsetzungen.

Die Gemeinde wird in den Bereichen der Wärme- und Stromversorgung, des Verkehrs, der Bautätigkeiten und der Landnutzung bis 2040 klimaneutral.

Die Gemeinde versorgt ihre Einrichtungen bis 2040, möglichst früher, weitestgehend klimaneutral (< 50 t CO_{2,eq} pro Jahr inkl. Vorkette) mit Energieträgern.

Die Gemeinde versorgt sich bis 2030 zu 50 Prozent bilanziell selbst mit Strom aus eigenen Erneuerbaren Energien.

HANDBUCH

In diesem Ordner werden Aufbau und Ablauf des Klimaschutzmanagementsystems beschrieben. Des Weiteren werden die Dokumentation sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verantwortlichen erläutert.

Auf das Handbuch haben alle Mitarbeiter Zugriff und können sich so jederzeit über den aktuellen Stand des Klimaschutzmanagementsystems informieren. Neuen Mitarbeitern erleichtert das Handbuch den Einstieg in das Klimaschutzmanagement und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt es einen transparenten Einblick in die Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Dieser Ordner beinhaltet:

- a) Funktionsweise
- b) Bestandteile
- c) Anhänge

a) Funktionsweise

Ein Klimaschutzmanagementsystem (KMS) dient dem systematischen Monitoring und Kommunikation des kommunalen Klimaschutzes sowie dem allgemeinen Projektmanagement zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Durch das Verwenden eines KMS profitiert die Gemeinde von einer nachhaltigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Förderung der lokalen Wertschöpfung und der sozial gerechten Transformation.

Ein KMS wird kontinuierlich gepflegt und „gelebt“.

Zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung und zur fortlaufenden Verbesserung des KMS muss die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen bestimmen und bereitstellen. Die Gemeinde muss mindestens eine Person benennen, die den Prozess des KMS organisiert und sicherstellen, dass diese Person auf Grundlage angemessener Ausbildung, Schulung, Fertigkeiten oder Erfahrung kompetent ist. Des Weiteren muss die Gemeinde die interne und externe Kommunikation in Bezug auf das KMS bestimmen und sicherstellen. Jede Änderung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des KMS ist zu dokumentieren.

Das KMS beruht auf dem allgemein bewährten Zyklus von Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln (PDCA, englisch: Plan-Do-Check-Act) als Rahmen zur fortlaufenden Verbesserung. Im Kontext dieses kommunalen KMS wird der PDCA-Ansatz wie folgt umrissen:

Klimaschutzpolitik

- Verstehen des Kontextes der Gemeinde
- Verfassen eines Leitbilds
- Festlegen von Klimaschutzzielen

Plan

- Festlegen von Kennzahlen sowie eines Basisjahrs
- Berücksichtigen von Maßnahmen zur Behandlung von Risiken und Chancen
- Verfassen von Aktionsplänen wie kommunale Wärmepläne, Quartiersentwicklungskonzepte, Sanierungspläne oder Machbarkeitsstudien, welche dem Erreichen der Klimaschutzziele dienen

Do

- Übersetzen der Aktionspläne in einzelne Maßnahmen
- Planen der Maßnahmen
- Umsetzen der Maßnahmen

Check

- Überwachen und Messen
- Analysieren und Bewerten
- Auditieren und Durchführen von Managementbewertungen der Klimaschutzziele und des KMS

Act

- Ergreifen von Maßnahmen zum Umgang mit Nichtkonformitäten und zur fortlaufenden Verbesserung der Klimaschutzziele und des Managementsystems durch Beschlüsse des Gemeinderats

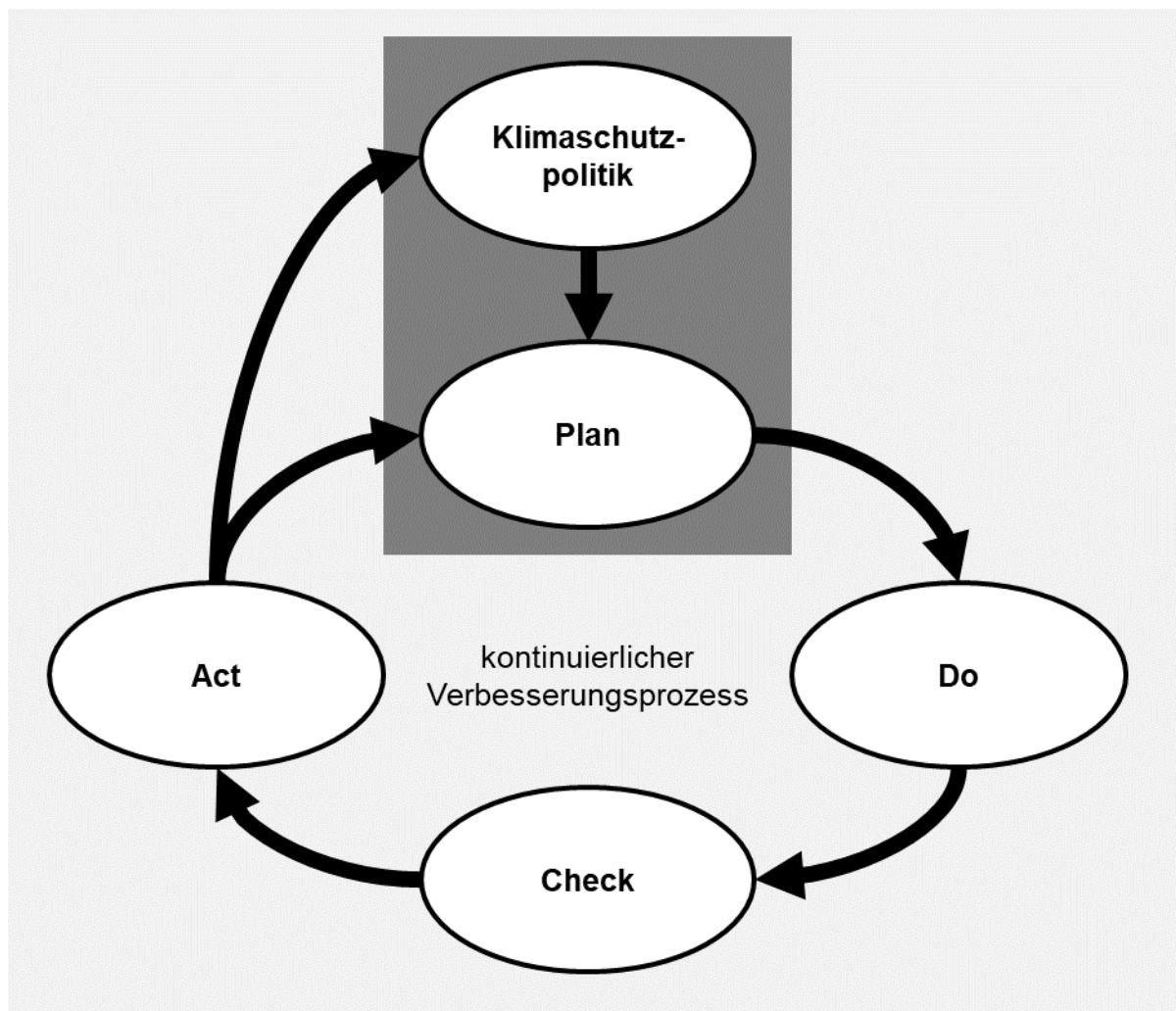


Abbildung: Prozessablauf der kontinuierlichen Verbesserung nach dem PDCA-Ansatz.

b) Bestandteile

Allgemeines

Zweck:	Das Kapitel „Allgemeines“ bietet einen groben Überblick über das KMS.
Inhalt:	Im Kapitel „Allgemeines“ werden der Zweck und die Geltungsbereiche des KMS beschrieben. Unter einem zusätzlichen Absatz werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen anhand eines stichpunktartigen Rechtskatasters zusammengefasst.
Dokumentation:	keine besonderen Anforderungen
Kommunikation:	Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dem Energieteam und den Verantwortlichen (Anhang 3) mitzuteilen.

Leitbild (Klimaschutzpolitik)

Zweck:	Das Leitbild drückt die Klimaschutzpolitik der Gemeinde aus. Mit den „Klimaschutzzielen“ priorisiert die Gemeinde die Maßnahmen- und Anwendungsbereiche des KMS.
Inhalt:	Im Absatz „Allgemeine Vereinbarung“ verpflichtet sich die Gemeinde zur Umsetzung der Klimaneutralität, zum Ausbau Erneuerbaren Energien, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum kommunalen Klimaschutzmanagement. Die Klimaschutzziele müssen SMART sein. Das bedeutet, dass die Ziele möglichst spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert sein sollten. Darüber hinaus müssen die Ziele in Einklang mit der kommunalen, der landes- und der bundesweiten Energie- und Klimapolitik stehen.
Dokumentation:	keine besonderen Anforderungen
Kommunikation:	Änderungen des Leitbilds sind öffentlich zu kommunizieren.

Pläne (Plan)

Zweck:	Dieser Ordner dient der Sammlung von relevanten Aktionsplänen, Konzepten und Studien. Damit soll ein Voranbringen der Pläne sichergestellt werden.
Inhalt:	Bei der Planung zur Zielerreichung muss die Gemeinde Pläne erstellen, festlegen und aufrechterhalten, die einschließen: - was getan wird - welche Ressourcen erforderlich sind - wer verantwortlich ist - wann es abgeschlossen wird - wie die Ergebnisse bewertet werden Abgelegt werden in diesem Ordner kommunale Wärmepläne, Quartiersentwicklungskonzepte, Sanierungspläne und Machbarkeitsstudien sowie vergleichbare Dokumente zur Planung von Maßnahmen zur Erfüllung der Klimaschutzziele.
Dokumentation:	Weil die Pläne oft umfangreich sind, sollen die Dokumente möglichst nur digital abgelegt werden.
Kommunikation:	Ausgewählte Pläne (z. B. die aktuell umgesetzt werden) sind auf der Homepage öffentlich zugänglich zu machen.

Maßnahmenkatalog (Do)

Zweck:	Der Maßnahmenkatalog stellt einerseits ein Fundus von Maßnahmenvorschlägen dar und verknüpft andererseits ausgewählte Maßnahmen zu einem Fahrplan. Damit dient der Maßnahmenkatalog der Umsetzung der Planungen. Die Gemeinde hat dabei zu berücksichtigen, wie die Maßnahmen zur Zielerreichung im Haushalt und im Verwaltungsprozess integriert werden können.
Inhalt:	Der Maßnahmenkatalog aus Maßnahmenregister und Arbeitsprogramm wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Die Maßnahmen umfassen mindestens die Bilanzräume - Allgemein - Stromversorgung - Wärmeversorgung - Verkehr - Kommune - Bautätigkeiten - Landnutzung - Klimaanpassung Das Maßnahmenregister beinhaltet zu jeder Maßnahme einen kurzen Steckbrief mit Kennwerten zum aktuellen Stand, zu den Kosten, zu Einsparungen sowie eine zeitliche Einordnung und der Information, ob es sich um eine organisatorische oder um eine investive Maßnahme handelt. Die Ideenfindung von Maßnahmen findet unter Beteiligung der Bürgerschaft und relevanter Akteure statt. Ausgewählte Energie- und Klimaschutzmaßnahmen werden im Energiepolitischen Arbeitsprogramm zusammengefasst und jährlich durch den Gemeinderat beschlossen. Eine Evaluation abgeschlossener Maßnahmen erfolgt im Klimaschutzbericht.
Dokumentation:	Das Register besteht aus einer jährlich fortgeschriebenen Tabelle und wird nur digital abgelegt. Das aktuelle und alle historischen Arbeitsprogramme werden sowohl digital als auch gedruckt aufbewahrt.
Kommunikation:	Das Register wird nur intern kommuniziert. Die Öffentlichkeit wird über das Energiepolitischen Arbeitsprogramms informiert. Die abgeschlossenen Maßnahmen werden im Rahmen des Klimaschutzberichts bekannt gegeben. Die Kommunikation der einzelnen Maßnahmen erfolgt projektbezogen. Maßnahmenbezogen werden die wesentlichen Akteure und Betroffenen in das Projekt miteingebunden.

Berichte (Check)

a) Klimaschutzberichte

Zweck: Die Erstellung eines Klimaschutzberichts dient dazu Veränderungen (Erfolge und Misserfolge) sichtbar zu machen sowie zur Kontrolle, dem Monitoring, der Steuerung sowie der Ableitung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Inhalt: Der Klimaschutzbericht wird jährlich erstellt und bilanziert die vergangenen Jahre, sobald ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Jeder Bericht beinhaltet dabei den historischen Verlauf seit dem Basisjahr. Das Basisjahr ist 2010.

Die wichtigste Kennzahl im Klimaschutzbericht ist die absolute Menge der Treibhausgasemissionen in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen im Bilanzraum Energieträger erfolgt im BICO2BW-Tool, welches der BSKO-Systematik folgt.

Mit dem Bilanzierungstool BICO2BW der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) kann die Gemeinde mit überschaubarem Aufwand eine Energie- und CO₂-Bilanz erstellen. Das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der KEA-BW stellt einen Großteil der benötigten Daten auf Anfrage zur Verfügung.

Der bundesweit etablierte BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik kommunal) bilanziert die endenergiebedingten Treibhausgasemissionen der Sektoren Private Haushalte, Verkehr, Industrie sowie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Sonstiges und Kommunale Einrichtungen. Für die Bewertung der Treibhausgasintensität des lokalen Strombedarfs wird für die Berechnung in BSKO der Bundesstrommix angesetzt.

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen wird in diesen Bilanzräumen vorgenommen:

- Energieträger (Stromversorgung, Wärmeversorgung, Verkehr)
- Kommune
- Bautätigkeiten
- Landnutzung

Auf einer Übersichtseite werden die Treibhausgasemissionen der Bilanzräume summiert inklusive einer Trendlinie bis zum Klimaziel dargestellt und mit den gesetzlich geforderten Minderungspfaden verglichen. Die Summe der Bilanzräume wird auf zwei signifikante Stellen gerundet, um Unsicherheiten und Ungenauigkeiten abzudecken.

In einer weiteren Darstellung werden die Treibhausgasemissionen nach den Bilanzräumen differenziert abgebildet.

Eine Darstellung zeigt die Treibhausgasemissionen des Bilanzraums Energieträger getrennt nach den Endenergieträgern „Strom“, „Fossile Energieträger“ und „Biomasse“.

Eine Darstellung differenziert die Treibhausgasemissionen des Bilanzraums Energieträger nach den Sektoren „Private Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistung“, „Industrie“, „Kommune“ und „Verkehr“.

Es folgen Einzelberichte der Bilanzräume mit gegebenenfalls zusätzlichen Kennwerten.

Für den Bilanzraum Stromversorgung wird mindestens der Anteil des auf der Gemarkung eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch dargestellt.

Für den Bilanzraum Wärmeversorgung wird mindestens der Anteil der Heizungsarten bei Privathaushalten dargestellt.

Für den Bilanzraum Verkehr werden mindestens der Anteil der Elektroautos am Fahrzeugbestand sowie der Modal-Split dargestellt.

Für den Bilanzraum Kommune wird mindestens die kommunale Treibhausgasbilanz aus dem Energiebericht dargestellt.

Für den Bilanzraum Bautätigkeiten wird mindestens die Treibhausgasbilanz der Bautätigkeiten der Wohngebäude, Nichtwohngebäude und des Straßenbaus dargestellt. Die Treibhausgasbilanzierung der Bautätigkeiten erfolgt durch eine vereinfachte Klimabilanzierung der öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie des kommunalen Straßenbaus (Asphalt- und Betonmenge).

Für den Bilanzraum Landnutzung werden mindestens die Treibhausgasemissionen bzw. die Treibhausgaseinspeicherungen der Wald-, Ackerland- und Grünlandflächen dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch die Flächenangaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und entsprechenden Emissionsfaktoren.

Für den Bilanzraum Klimaanpassung werden mindestens die sogenannten „Warming Stripes“ möglichst lokal bezogen, der jährliche Wasserverbrauch sowie die Flächeneffizienz anhand der versiegelten Fläche pro Einwohner dargestellt.

Der Energiebericht umfasst damit mindestens:

- eine Titelseite
- ein Inhaltsverzeichnis
- die Darstellung der gesamten Treibhausgasemissionen
- einer Evaluation des Managementsystems, des letzten Klimaschutzberichts und der abgeschlossenen Maßnahmen
- die Einzelberichte der Bilanzräume mit gegebenenfalls zusätzlichen Kennzahlen

Dokumentation: Im Klimaschutzbericht müssen eindeutig die Zuständigkeit, das Anfertigungsdatum, der Dokumentenname und die Seitenzahlen erkennbar sein.

Die Datengrundlagen des Klimaschutzberichts sind digital im gemeinsam zugänglichen KMS-Ordner abzuspeichern.

Kommunikation: Der Klimaschutzbericht wird zeitnah im Juli dem Gemeinderat zur Kenntnis präsentiert.

Der gesamte aktuelle Klimaschutzbericht und alle historischen Berichte müssen öffentlich zugänglich über die Homepage abrufbar sein.

Wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen des Klimaschutzberichts sind über das Amtsblatt und über Social Media zu kommunizieren. Sollte keine Berichterstattung der lokalen Presse stattfinden, ist eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

b) bis d) Berichte und Zertifikate des European Energy Awards

- Zweck:** Die Auditierung des Klimaschutzmanagementsystems erfolgt durch die Teilnahme am European Energy Award.
- Der European Energy Award (kurz EEA) ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Gemeinden. Der EEA versteht sich als umsetzungsorientiertes Instrument.
- Kann eine Kommune nach der Bewertung besonders erfolgreiche Leistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz nachweisen und wird das Ergebnis durch einen Auditor bestätigt, so wird die Kommune mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die höchste Stufe ist der European Energy Award-Gold.
- Die Zertifizierung mit dem Award gilt für 3 bis 4 Jahre. Anschließend muss eine Kommune erneut unter Beweis stellen, dass weitere Aktionen und Initiativen in der Energie- und Klimapolitik angangenen wurden, um erneut zertifiziert zu werden.
- Beim EEA gibt es zwei Phasen des Audits: In einem jährlichen internen Audit führt das Energieteam zusammen mit dem EEA-Berater die Überprüfung und Aktualisierung des Erreichten selbst durch. Beim externen Audit, der Grundlage für die Zertifizierung und Auszeichnung der Kommunen, wird ein EEA-Auditor hinzugezogen.
- Inhalt:** Die Anforderungen an den Inhalt legt der European Energy Award fest.
- Dokumentation:** Aktuelle interne und externe Berichte sowie Zertifikate werden ausgedruckt im Ordner „Berichte“ abgelegt.
- Alle aktuellen und historischen Dokumente sind in einem für alle Angestellten zugänglichen digitalen Ordner abzuspeichern.
- Kommunikation:** Die Anforderungen an die Kommunikation legt der European Energy Award fest.
- Über die aktuellen Berichte und Zertifikate ist der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis zu setzen.
- Der erfolgreiche Abschluss der Zertifizierung wird öffentlich über das Amtsblatt und Social Media kommuniziert. Sollte keine Berichterstattung durch die lokale Presse stattfinden, ist eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.
- Bei erfolgreichem Abschluss der Zertifizierung muss das Logo des European Energy Awards und der Zertifizierung auf allen öffentlichen Dokumenten und Schreiben (Briefköpfe, E-Mails, Flyer, etc.) sowie auf der Homepage abgebildet sein.

Beschlüsse (Act)

- Zweck:** Dieser Ordner dient der Verbesserung des KMS hinsichtlich Nichtkonformitäten insbesondere infolge novellierter oder neuer Gesetze und Verordnungen.
- Der Gemeinderat beschließt das KMS im Gesamten, die Klimaziele, das energiepolitische Arbeitsprogramm des EEA sowie Konzepte und Pläne, sobald diese in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.
- Die Gemeindeverwaltung beschließt Dienstanweisungen, die Angaben unter „Allgemeines“, das Handbuch sowie die Anhänge des Handbuchs.
- Inhalt:** Dieser Ordner beinhaltet Dienstanweisungen sowie Sitzungsvorlagen und Beschlüsse (Protokollauszüge) des Gemeinderats.
- Dokumentation:** Alle Beschlüsse sind digital abzulegen, sodass alle Angestellten Zugriff auf die Dokumente haben. Beschlüsse sind in gedruckter Form abzuheften, solange sie aktuell sind.
- Kommunikation:** Über jeden öffentlichen Beschluss ist die Öffentlichkeit zu informieren. Ein Beschluss ist nichtöffentlich, wenn der Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wird oder wenn der Bürgermeister dies so festlegt.

c) Anhänge

Anhang 1: Aufgaben und Zuständigkeiten

Es ist wichtig, dass die Aufgaben des Klimaschutzmanagements auf mehrere Schultern verteilt werden. Für die Aufgaben des kommunalen Klimaschutzmanagements sind folgende Personenkreise zuständig.

Bereich	Aufgabe	Termin	Klimaschutz- management	Ortsbauamt	Kämmerei	Bürgermeister- amt	Bürgermeister	Gemeinderat
Prozessmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	V				U	
	Netzwerke betreuen	fortlaufend	V					
	Klimaschutzberatungen für Privathaushalte, Unternehmen und Vereine anbieten und durchführen	fortlaufend	V					
	Maßnahmenbezogene Beteiligung der wesentlichen Akteure und Betroffenen	fortlaufend	V				U	
	An lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teilnehmen	fortlaufend	V					
	Beantragung von prozessbezogenen Förderungen	fortlaufend	V	U	U	U		
Projektmanagement	Projektsteckbriefe erstellen und aktualisieren	fortlaufend	V					
	Den Amtsleitern über Projektfortschritte informieren	fortlaufend	V					
	Den Gemeinderat über Projektfortschritte informieren	fortlaufend	V				U	
	Beantragung von maßnahmenbezogenen Förderungen	fortlaufend	V	U	U	U		
	Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen anmelden	November	V					
Berichte und Planung	Verbesserungen gegenüber vorhergehenden Bericht vornehmen	Mai	V					
	Daten dem Klimaschutzmanagement zur Verfügung stellen	Mai-Jun		V		V		
	Recherche nach Daten	Mai-Jun	V					
	Treibhausgasbilanzen erstellen	Jun	V					
	Bericht erstellen	Jun	V					
	Maßnahmenvorschläge in Austausch mit Gemeindeverwaltung, Akteure und Beteiligte erstellen	Jun-Jul	V				U	U
	fertigen Bericht dem Gemeinderat bekanntgeben	Jul	V					
	Pressemitteilung	Jul	V					
	Bericht auf Homepage setzen	Jul	V					
	Beitrag im Mitteilungsblatt	Jul	V					
	Daten aus Energiebericht und Klimaschutzbericht in EEA-Tool eintragen	Jul-Aug	V					
	Social Media Beiträge	fortlaufend	V					
	Änderungen des KMS vorschlagen	Jul	V				V	
	Änderungen beschließen: KMS gesamt, Leitbild und Ziele, EPAP, ggf. Pläne	fortlaufend	U				V	V
	Änderungen beschließen: Allgemein, Handbuch, Anhänge des Handbuchs, Dienststanweisungen	fortlaufend	V				V	

V = verantwortlich

U = unterstützend

Anhang 2: Arbeitsbeschreibung Klimaschutzmanagement

Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Gemeinde dabei, die internationalen, bundes- und landesweiten sowie kommunale Vereinbarungen zum Klimaschutz im Ort umzusetzen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dafür initiiert und unterstützt es Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der gesamten Kommune. Es ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Industrie, Handwerk, NGOs und Bürgerschaft. Das Klimaschutzmanagement kontrolliert die Zielerreichung, evaluiert die Maßnahmen und Prozesse und sorgt damit für die ständige Verbesserung der Abläufe und Instrumente.

Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in alle Abläufe zu integrieren.

Das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagements:

- Überwachung der Einhaltung der Energie- und Klimaschutzgesetze innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Überwachung der Einhaltung der Klimaziele der Gemeinde
- Erarbeitung von Konzepten und Strategien zur Erreichung der Klimaneutralität und zur Anpassung an den Klimawandel
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Integration der internen und externen Stakeholder
- Koordination der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Organisation und Moderation von themenbezogenen Veranstaltungen
- Erfassung der Treibhausgasemissionen der Gemeinde
- Berichterstattung in den politischen Gremien
- Durchführung eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings zur Bewertung der Wirkung von beschlossenen und umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen
- Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen und Landkreis
- Beratung der Gemeindeverwaltung, Privathaushalte, Unternehmen und Vereine zu Klimaschutzthemen (Photovoltaik, Heizung, Sanierung, Elektrogeräte, Mobilität, Hochwasserschutz, etc.)

Das Klimaschutzmanagement erstellt jährlich eine Projektbilanz mit Bericht der Treibhausgasemissionen und anderer wesentlichen Kennzahlen. Diese wird der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit den Aufgaben sind hohe fachliche und methodische Anforderungen an die Person verbunden, die die Stelle bekleidet. Die Person muss gewisse Grundkenntnisse und Fähigkeiten haben: Wissen um Klimawandel und Maßnahmen Klimaschutz/Klimaanpassung, Fachwissen zu: Erneuerbaren Energien, Stadtplanung, Bauen/Sanieren, Umweltpsychologie, Verständnis zu den (kommunalen) Handlungsoptionen und Entscheidungswegen, Wissen rund um Fördermöglichkeiten und Beantragung von Fördermitteln, Wissen rund um Projektmanagement und strategisches Veränderungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung, Moderation und Gesprächsführung.

Der Stellenumfang umfasst mindestens 70 Prozent.

PLÄNE

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Kommunalen Wärmeplan
- b) Quartiersentwicklungskonzepte
- c) Sanierungspläne
- d) Machbarkeitsstudien

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Kommunaler Wärmeplan

b) Quartiers- entwicklungskonzepte

c) Sanierungspläne

d) Machbarkeitsstudien

MAßNAHMENKATALOG

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Maßnahmenregister
- b) Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Maßnahmenregister

b) Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

BERICHTE

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Klimaschutzberichte
- b) interne Berichte des European Energy Award
- c) externe Berichte des European Energy Award
- d) Zertifikate des European Energy Award

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Klimaschutzberichte

b) interne Berichte des EEA

c) externe Berichte des EEA

d) Zertifikate des EEA

BESCHLÜSSE

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Dienstanweisungen
- b) Sitzungsvorlagen und Beschlüsse (Protokollauszüge) des Gemeinderats

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Dienstanweisungen

b) Sitzungsvorlagen und Beschlüsse